Vorlage Nr. 101.18.740

20. November 2017

Städtische Werke Aktiengesellschaft (STW)
- **Beteiligung an der Windenergie Reinhardswald GmbH**
- **Beteiligung an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Gründung der Windenergie Reinhardswald GmbH (*Arbeitstitel*) mit 20,3 % (5.075 €) am Stammkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags (Anlage 1) zugestimmt.

2. Der Beteiligung der Städtische Werke AG an der Gründung der Windpark Reinhardswald GmbH u. Co. KG (*Arbeitstitel*) mit einem Kommanditanteil von 20,3 % (5.075 €) am Kommanditkapital von 25 T€ wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags (Anlage 2) zugestimmt.

3. Gleichzeitig wird der teilweisen bzw. vollständigen Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an der Windenergie Reinhardswald GmbH sowie der Windpark Reinhardswald GmbH u. Co. KG zugestimmt.

4. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Projektbeschreibung

Die Entwicklung und Planung der Windkraftanlagen im Reinhardswald konzentriert sich auf die beiden Standorte Langenberg, östlich von Gottsbüren und, Farrenplatz, nördlich von Gottsbüren. Mit der Beschlussfassung des Teilregionalplans Energie am 07.10.2016, wurde für beide Standorte die raumordnerische Planung abgeschlossen. Als wesentliche Voraussetzung für die

Entwicklung dieses Windparks konnte inzwischen auch die Flächensicherung mit HESSEN FORST verbindlich vereinbart werden.

Auf dieser Basis haben sich die drei folgenden Kooperationspartner

- Energiegenossenschaft Reinhardswald eG
- EAM Natur GmbH
- SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH u. Co. KG

auf eine gemeinsame Projektentwicklung des Windparks im Reinhardswald verständigt.

Energiegenossenschaft Reinhardswald eG

Die Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) wurde 2012 von den Bürgermeistern der neun Anrainerkommunen des Reinhardswaldes (Karlshafen, Wahlsburg, Trendelburg, Oberweser, Fuldatal, Grebenstein, Immenhausen, Hofgeismar, Reinhardshagen) und einem Privatunternehmer mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Windenergie gegründet, um den Einfluss der Kommunen bei der Gestaltung der Energiewende mit Windenergieanlagen im Reinhardswald sicherzustellen.

Grundsätzlich sehen die Anrainerkommunen die Errichtung von Windkraftanlagen im Reinhardswald sehr kritisch. Da auf den Bau und Betrieb von Windparks im Reinhardswald durch Dritte jedoch nur bedingt Einfluss genommen werden kann, wurde sich für eine aktive Rolle bei der Umsetzung von Windenergie im Reinhardswald eingesetzt. Die EGR hat maßgeblichen Anteil daran, dass die Windvorranggebiete „Langenberg“ und „Farrenplatz“ exklusiv an diese verpachtet werden sollen.

Gemeinsam mit den zwei im Windbereich erfahrenen regionalen Partnern Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG (SUN) und EAM Natur GmbH (EAMN) soll im Erfolgsfall eine Umsetzung durch regionale Akteure sichergestellt und ein wesentlicher Beitrag zur regionalen Wertschöpfung geleistet werden.

EAM Natur GmbH

EAM Natur GmbH (EAMN) ist seit 2011 aktiv in der Windbranche als Projektentwickler tätig. Die EAMN ist eine 100%ige Tochter der EAM Beteiligungen GmbH mit Sitz in Kassel. Diese wiederum ist eine 100%ige Tochter der EAM GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Kassel. Die EAMN fokussiert ihre Tätigkeiten auf die erneuerbaren Energien. Hiervon ist ein Geschäftsfeld die Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Windparks in Zusammenarbeit mit Kommunen und Energiegenossenschaften.

Die EAMN hat in Bezug auf Windprojekte im Wald durch bereits erfolgte Umsetzung positive Referenzen vorzuweisen. So wurde das Windparkprojekt Lahn-Dill-Bergland Mitte von der EAMN mit sieben Windenergieanlagen entwickelt und wird seit der Fertigstellung Ende 2015 von der EAMN zusammen mit den Gemeinden Bad Endbach, Siegbach und Bischoffen betrieben. Weiterhin wurde das Windparkprojekt Ottrau „Gleiche“ im Waldgebiet zwischen Immichenhain und Hattendorf von der EAMN entwickelt und ist zusammen mit den Anteilseignern Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll und der Gemeinde Ottrau im Februar 2017 in Betrieb genommen worden. Schließlich wurde im Waldgebiet zwischen Breidenbach und Biedenkopf das Windparkprojekt Schwarzenberg von der EAMN entwickelt und befindet sich zusammen mit den weiteren Anteilseignern Stadt Biedenkopf und der Gemeinde Breidenbach mit neun Windenergieanlagen in der Umsetzung.

SUN Stadtwerke Union Nordhessen GmbH & Co. KG

Die SUN wurde 2011 durch die sechs nordhessischen Stadtwerke aus Kassel, Wolfhagen, Eschwege, Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen und Homberg/Efze gegründet, um gemeinsame Aufgaben zur Umsetzung der Energiewende in der Region Nordhessen voranzutreiben.

Die SUN hat unter anderem im Verbund ein Kompetenzteam für den Geschäftsbereich der Windparkprojektierung gebildet, um gemeinsame Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu entwickeln. Hierdurch wurde unter anderem bereits gemeinsam ein Windparkprojekt mit acht Windenergieanlagen im Kaufunger Wald (Kreuzstein) genehmigt und befindet sich aktuell im Bau. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2017 vorgesehen.

Zuvor haben die SUN-Partner bereits im eigenen Namen erfolgreich Windenergieprojekte umgesetzt. So wurde 2013/2014 der Windpark Söhrewald/Niestetal durch die Städtische Werke AG, Kassel mit sieben Windenergieanlagen umgesetzt. Der Windpark Rohrberg (Gemeinde Hessisch-Lichtenau) ist mit fünf Windenergieanlagen in den Jahren 2015/2016 in Betrieb gegangen.

An diesen Windparks sind jeweils vier unterschiedliche Bürgerenergiegenossenschaften und damit weit mehr als 1.000 Bürger aus Nordhessen beteiligt.

Der Windpark Stiftswald wurde in 2016 mit neun Windenergieanlagen durch die Städtische Werke AG, Kassel errichtet und produziert seitdem umweltfreundlichen Strom. Für den Windpark Stiftswald wurde zum 1. Juli 2017 eine Bürgerbeteiligung analog der Projekte Söhrewald/Niestetal und Rohrberg umgesetzt..

Gesellschaftsstruktur

Zur Realisierung des Projektes ist beabsichtigt, die Projektgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG zu gründen.

Diese Unternehmensform bedingt neben der Gründung der GmbH & Co. KG auch die Gründung einer Komplementärgesellschaft als Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH, welche die Geschäftsführung der GmbH & Co. KG übernimmt und als Haftungsorgan für die GmbH & Co. KG fungiert. Diese Vorgehensweise hat sich für vergleichbare Vorhaben als das am besten geeignete Unternehmensmodell bewährt.

Nachfolgende Grafik stellt die vorgesehene Gesellschaftsstruktur der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG schematisch dar:

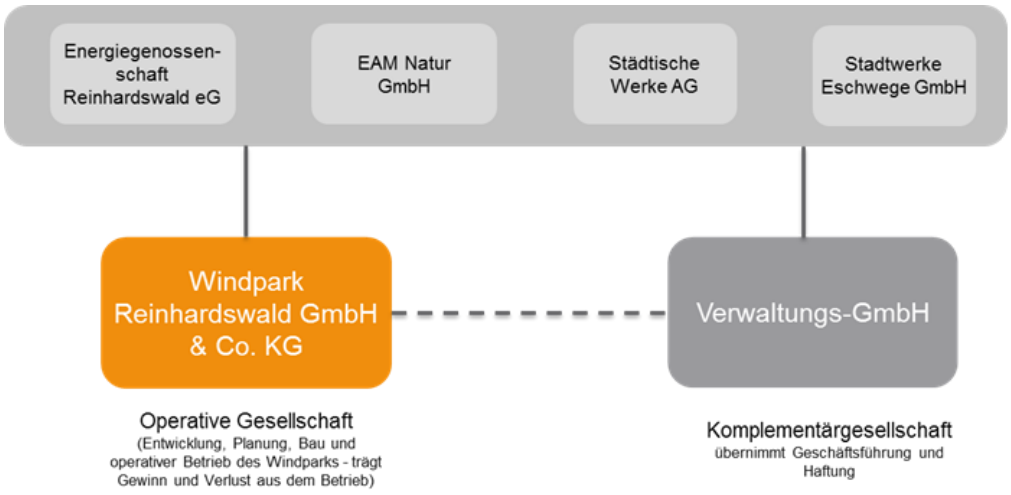

Beteiligungsstruktur der Projektgesellschaft

Demgemäß umfasst die Struktur bis zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung einen Anteil der EGR mit 51%, der EAMN mit 20% und einen Anteil der SUN mit insgesamt 29%, der sich auf die Stadtwerke Kassel und Eschwege aufteilt. Die beiden Stadtwerke werden sich im beschriebenen Projekt im eigenen Namen beteiligen. Der Anteil der Städtische Werke AG an der gemeinsamen Gesellschaft beträgt 20,30%, der Anteil der Stadtwerke Eschwege GmbH 8,7 % .

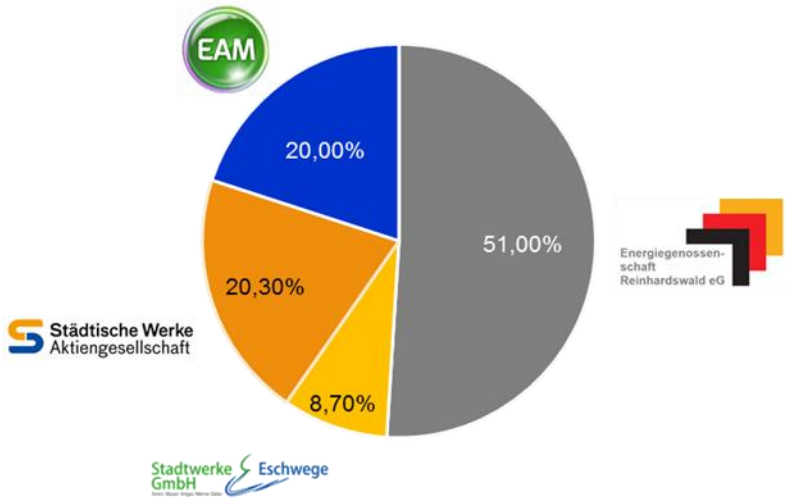

Beteiligungsstruktur der GmbH & Co. KG bis Umsetzung Bürgerbeteiligung

Es ist vorgesehen, dass nach der Inbetriebnahme und Beendigung des Probebetriebs der Windenergieanlagen, weitere Partner in die Projektgesellschaft aufgenommen werden. Dies ist gemäß zugrundeliegender Vereinbarung durch eine verpflichtende Anteilsübertragung von mindestens 15% der Anteile allein durch die EGR vorgesehen. Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung soll dabei vorrangig durch die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften erfolgen. Darüber hinaus steht es jedem Partner grundsätzlich frei, weitere Anteile gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu veräußern.

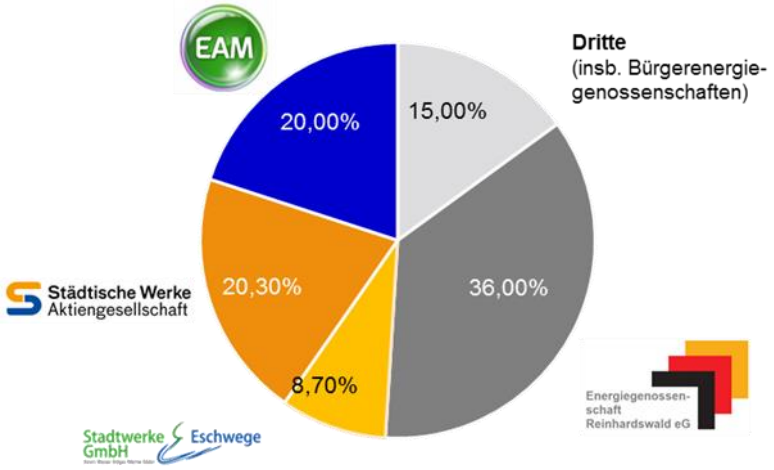

Beteiligungsstruktur der GmbH & Co. KG nach Umsetzung der verpflichtenden Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung und Kapitalbereitstellung nach Phasen
Das Projekt bzw. die jeweils damit verbundene Kapitalbereitstellung durch die Kooperationspartner kann in folgende Phasen eingeteilt werden:

Phase I : Gesellschaftsgründung (je 25 T€ = 50 T€)
Phase II: Bis Erlangung Baureife (weitere 3.265 T€)
Phase III: Eigenkapital zur Umsetzung der Windprojekte

Im Rahmen der Gesellschaftsgründung fallen in der **Phase I** für die STW entsprechend dem Gesellschaftsanteil von 20,3 % für das anteilige Stammkapital der beiden Gesellschaften jeweils 5.075 € (Gesamt 10.150 €) an.

In der **Phase II** beträgt der zusätzliche Kapitalbedarf der STW zur anteiligen Deckung der Projektentwicklungskosten ca. 1.200 T€ (incl. Budgetreserve).
Im Vergleich zu den bisherigen Projekten im Bereich der Windenergie, ergibt sich durch die Ausschreibungssystematik des EEG 2017 eine zusätzliche Unsicherheit hinsichtlich der möglichen Förderhöhe je eingespeister Kilowattstunde. Zusätzlich befindet sich das beschriebene Projektvorhaben in einer vergleichsweise frühen Phase, die aufgrund der Kooperationsstruktur jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft erfordert.

Um dieser Risikostruktur angemessen Rechnung zu tragen, wird hier in Abhängigkeit des Projektfortschrittes ein zweistufiges Freigabemodell angewandt:

- Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich zunächst auf die Gründung und Beteiligung an der Gesellschaft und die Freigabe der erforderlichen Mittel für die Projektentwicklung bis Erhalt der Baureife nach BImSchG.
- Nach Erlangung der Baureife, das heißt nach Abschluss der Phase II, werden sich die Partner im 2. Schritt auf Basis konkretisierter (insb. wirtschaftlicher) Rahmendaten erneut gemeinsam beraten und die Beschlüsse für eine tatsächliche Umsetzung der Windprojekte **(Phase III)** den jeweiligen Gremien (hier: STW Aufsichtsrat) zur Entscheidung vorlegen.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass das Projektrisiko für die Partner zunächst auf die Projektentwicklungsphase beschränkt wird.

Durch die gemeinsame Entwicklung der benachbarten Standorte können Synergie- und Skaleneffekte genutzt werden, was sich positiv auf die wirtschaftlichen Perspektiven auswirkt.

Während am Standort Langenberg zum heutigen Kenntnisstand die Errichtung von ca. 12 Windenergieanlagen (WEA) der 3 – 4 MW Klasse möglich sind, können am Standort Farrenplatz bis zu 8 WEA des gleichen Typs errichtet werden.

Damit kann zum heutigen Kenntnisstand von einem angenommenen Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 100 bis 120 Mio. € ausgegangen werden.
In Abhängigkeit von der genauen Investitionssumme und den Anforderungen der Banken liegt der Eigenkapitalbedarf der STW voraussichtlich zwischen 6 und 10 Mio. €.

Hierüber ist mit der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der STW zur Umsetzung der Windprojekte in Phase III zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Chancen und Risiken des Projekts

Im Rahmen der wesentlichen Projektprämissen bieten beide Standorte auf Basis von Ertragsvorabschätzungen gute Windertragspotentiale, welche aktuell durch laufende Windmessungen an den Standorten validiert werden.

Die Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange hat bei der Avifaunabegutachtung für den Standort Langenberg bislang keine Konfliktpotentiale aufgezeigt. Gleiches gilt für den Standort Farrenplatz.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Windprojekte im Reinhardswald werden fortlaufend an die Entwicklungen und neuen Erkenntnisse angepasst.

Aufgrund der frühen Projektphase sind jedoch relevante Prämissen nur annähernd und auf Basis bisher vorliegender Projekterfahrungen zu berücksichtigen. Die Konkretisierung der weiteren Einschätzungen erfolgt insbesondere zum einen durch die standortbezogenen Windmessungen über einen 12-Monats-Zeitraum, zum anderen anhand der finalen Verhandlungsergebnisse mit Herstellern im Rahmen des Anlagenauswahlverfahrens und des Genehmigungsprozesses nach BImSchG an sich.

Daneben besteht aufgrund der Regelungen des EEG 2017 die grundsätzliche Unsicherheit über den Erhalt eines auskömmlichen Förderzuschlages, da dieser wettbewerblich im Rahmen einer Ausschreibung zu erlangen ist. Des Weiteren können als relevante Einflussfaktoren auf die Wirtschaftlichkeit des Projektvorhabens, die heute nicht absehbaren Konditionen für das notwendige Fremdkapital als auch die tatsächliche Höhe der Nebeninvestitionskosten genannt werden.

Dennoch lassen sich bereits heute auf Basis von Ertragsvorabschätzungen und Wirtschaftlichkeitsindikationen erste Rückschlüsse auf die perspektivische Projektgüte ziehen. Aufgrund der Standorthöhen, der heute möglichen Anlagenanzahl als auch der Ertragsabschätzungen, ergibt sich insgesamt ein attraktives Bild der beiden Standorte in Summe, welches auf konservativen Annahmen basiert.

Nach den jetzigen Erkenntnissen des Vorstandes der STW kann von einer ausreichend hohen Chance für einen wirtschaftlichen Betrieb ausgegangen werden.

Neben den ökologischen und ökonomischen Chancen einer Umsetzung von Windparks ist der Prozess von der Entwicklung bis in die Betriebsphase generell mit Risiken behaftet. Diese Risiken tragen die Partner als Gesellschafter an der

Projektgesellschaft zum einen bis zur Baureife nach BImSchG als auch im nachhaltigen Betrieb über die gesamte Projektlaufzeit.

Trotz sorgfältiger Vorabprüfung ist nicht auszuschließen, dass bisher unbekannte und nicht vorhersehbare Fakten die Projekte negativ beeinflussen können. Dies gilt insbesondere während der Projektentwicklungsphase. Folgende nicht vollständige Umstände, können daher die Projektwirtschaftlichkeit beeinträchtigen und bis hin zum Projektabbruch führen:

- Die Genehmigung kann für einzelne oder mehrere WEA nicht erlangt werden
- Gesetzliche Änderungen bis zum Inbetriebnahmezeitpunkt können sich negativ auf die Projektwirtschaftlichkeit auswirken
- Insolvenzrisiko wichtiger Vertragspartner
- Finanzierungsrisiken
- Hoher Anteil von Stunden, in denen keine Einspeisevergütung bei negativen Strompreisen gemäß § 51 EEG 2017 erfolgt
- Sonstige betriebliche und nicht durch Versicherungen abgedeckte Schäden
- Im Rahmen der Ausschreibung gem. EEG 2017 ist kein wirtschaftlich nachhaltiger Förderanspruch zu erlangen.

Mit der Entwicklung beider Standorte bis zur Baureife nach BImSchG, haben alle Gesellschafter gem. ihren Anteilen relevante Kapitalvolumina zur Finanzierung dieser Projektphase geleistet.

Sollte wider Erwarten dennoch kein wirtschaftlich auskömmlicher Förderanspruch im Rahmen der Ausschreibung nach EEG 2017, ggf. in Kombination mit Mehrerlöspotentialen aus Direktvermarktungsstrategien, zu erzielen sein, besteht für beide Projekte die grundsätzliche Möglichkeit einer Veräußerung an

Mitbewerber mit niedrigeren Renditeansprüchen oder abweichenden Markterwartungen.

Eine Veräußerung in diesem Zusammenhang führt in der Regel zu einem Erlös, der die bis dahin aufgelaufenen Kosten mindestens kompensieren sollte und die Gesellschafter auf diese Weise im Optimalfall wirtschaftlich schadlos halten würde.

Eine tatsächliche Veräußerung der Projekte stellt für die Kooperation kein präferiertes Szenario, sondern vielmehr die ultima ratio dar, sollte keine andere Möglichkeit zur Umsetzung der Projekte in der beschriebenen Form möglich sein. Dennoch ist es aus Gründen der gegebenen Verantwortungen und Transparenz wichtig, sich bereits jetzt partnerschaftlich mit diesem Fall (Exit-Strategie) zu beschäftigen. Dadurch wird das Risiko für alle Beteiligten im Falle eines drohenden Nicht-Zuschlages im Rahmen der Ausschreibung entsprechend gemindert.

Im worst-case-szenario können auftretende Risiken zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Zur Minimierung der Risiken wird der Prozess der Projektentwicklung stets kritisch begleitet, um im Kenntnisfall gemeinsam mit allen Partnern die Situation zu bewerten und im Zweifel das Projekt zu stoppen. Auf diese Weise wird auch bis zur Erlangung der Baureife nur so viel Risikokapital zur Verfügung gestellt, wie es aufgrund der aktuellen Einschätzung vertretbar erscheint.

Zeitplan

Im weiteren Projektlauf ist nunmehr die Gesellschaftsgründung bis Ende 2017 vorgesehen. Hiernach erfolgen für den Standort Langenberg die vorbereitenden Tätigkeiten zur Einreichung des Genehmigungsantrages nach BImSchG. Weitergehende Detailplanungen und Vergabegespräche im Anlagenauswahl-verfahren mit den verschiedenen Herstellern schließen sich an und beinhalten entsprechende Optimierungspotentiale.

Weiterhin erfolgen an beiden Standorten aktuell weitergehende Windmessungen, um die bisherigen Prognosen zu verifizieren.

Markterkundung

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat der STW hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 der Beteiligung an diesem Projekt zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 2017 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister